



DBVW nimmt Stellung zur MantelVO (Änderung der GrundwasserVO)

Im November 2010 ist die Grundwasserverordnung in Kraft getreten. Sie enthält u.a. Schwellenwerte, Anforderungen an die Überwachung, Angaben zur Ermittlung steigender Trends und Trendumkehr sowie eine Liste gefährlicher und sonstiger Schadstoffe und Schadstoffgruppen. Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, hat das BMU nun einen „Entwurf einer Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material“ vorgelegt. Die Verordnung ist als Mantelverordnung zur gemeinsamen Einbringung und Verabschiedung einer neuen Verordnung und der Novellierung von zwei bestehenden Verordnungen angelegt. Neben Erleichterungen für den Verwaltungsvollzug soll zugleich der erforderliche Schutz des Grundwassers und des Bodens gesichert werden. Übergreifende Basis für alle drei Verordnungselemente sind die Prüfwerte der Grundwasserverordnung. Durch die Änderung der **Grundwasserverordnung** (Artikel 1 der Mantelverordnung) werden der wasserrechtliche Besorgnisgrundsatz konkretisiert und Prüfwerte dafür festgelegt. Der WVT hat hierzu über seinen Bundesverband (DBVW) Stellung genommen und weist darauf hin, dass die Grundwasserkörper gemäß Artikel 7 Abs. 3 der EG-WRRL so geschützt werden müssen, dass eine Verschlechterung ihrer Qualität verhindert und so der für die Gewinnung von Trinkwasser erforderliche Umfang der Aufbereitung verringert wird. Bedingt durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen nimmt die Bewirtschaftungsintensität in der Fläche weiter zu. Vor diesem Hintergrund sieht der WVT/ DBVW eine Zielerreichung der EG-WRRL derzeit als sehr unwahrscheinlich an. Der DBVW begrüßt es insofern, dass durch Art. 1, § 13 a Prüfwerte als Vorwarnsystem eingeführt werden. Es fällt jedoch auf, dass die Prüfwerte dort, wo die jeweilige Substanz auch bei den Schwellenwerten genannt wurde, den jeweiligen Schwellenwerten entsprechen. Ein Vorwarnsystem mittels Prüfwerten sollte jedoch so ausgelegt sein, dass bei Erreichen des Prüfwertes bereits Maßnahmen für eine Trendumkehr ergriffen werden können. Als Ausgangspunkt für die Trendumkehr nennen die EG-WRRL und die Tochterrichtlinie Grundwasser 75 % der Qualitätsnorm bzw. auch des Schwellenwertes. Zwar lässt die EU es zu, dass die Mitgliedstaaten eigene Ausgangspunkte festlegen. Angesichts der negativen Ergebnisse der Bestandsaufnahmen weist der DBVW jedoch darauf hin, dass dieser Passus keinesfalls aufgeweicht, sondern eher noch verschärft werden sollte.

Es wird daher gefordert, die Prüfwerte entsprechend der EG-WRRL bei maximal 75 % der Qualitätsnorm des Schwellenwertes festzulegen.

Der Zeitplan sieht vor, dass nach der ersten Stellungnahme durch die beteiligten Verbände der Referentenentwurf erarbeitet wird. Dieser soll voraussichtlich im April vorliegen, so dass die Notifizierung durch die EU nach der offiziellen Anhörung für Herbst geplant ist. Die Stellungnahme zur Mantelverordnung steht unter Positionspapieren auf der Homepage des WVT http://www.wasserverbandstag.de/main/pdfs/Stellungnahme_MantelVO.pdf zur Verfügung. Die Mantelverordnung steht im Mitgliederbereich unter <http://www.wasserverbandstag.de/main/intern/siwa/news.php?navid=10> zur Verfügung.

Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft zum Tag des Wassers veröffentlicht

Mit dem neuen Branchenbild legt die Wasserwirtschaft bereits zum dritten Mal pünktlich zum Tag des Wassers ein umfangreiches Gesamtbild der Wasser- und Abwasserbranche in Deutschland vor. Die herausgebenden Spitzenverbände (DVGW, DWA, VKU, BDEW, ATT und DBVW) veranschaulichen mit dem Bericht den Leistungsstand und die wirtschaftliche Effizienz der Wasserwirtschaft. Politik und Öffentlichkeit erhalten so die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft zu beurteilen. Der Wasserverbandstag hat das Branchenbild für den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW – Geschäftsführung liegt beim WVT) mit erarbeitet. Am 21.03. wurde das Branchenbild exklusiv dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Herrn Otto, übergeben. Dieser zeigte sich beeindruckt, wie wie deutlich gemacht wird, wie zuverlässig die Wasserwirtschaft über Jahre hinweg Trinkwasser in hoher Qualität liefert und flächendeckend die Abwasserentsorgung nach höchsten europäischen Standards garantiert.

Die Bürgerinnen und Bürger profitierten seit Jahrzehnten von einem hohen Leistungsstandard und einer Qualität zu Preisen und Gebühren, die im europäischen Maßstab vergleichsweise niedrig und seit vielen Jahren überwiegend unter dem Inflationsindex liegen. Benchmarking - „Lernen von den Besten“ - trägt seit vielen Jahren dazu bei, die Leistungen auf hohem Niveau zu halten.

Kernbestandteile des Branchenbildes sind neben der Darstellung der Rahmenbedingungen und der aktuellen Herausforderungen (z. B. Demografie und Klimawandel) auch statistische Daten und Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit der Branche sowie Ergebnisse von und Erfahrungen mit freiwilligen Benchmarkingprojekten in der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Die gesamte Broschüre steht auch als pdf-Datei unter www.wasserverbandstag.de → *Siedlungswasserwirtschaft* → *Positionspapiere* hinterlegt. Dort finden Sie zudem eine zweiseitige Kurzfassung der wesentlichen Aussagen. Des Weiteren finden Sie unter www.wasserverbandstag.de → *Siedlungswasserwirtschaft* → *Pressemitteilungen* die gemeinsame Pressemitteilung der Dachverbände und des Bundeswirtschaftsministeriums zur offiziellen Übergabe an Herrn Otto.